

# ABC

## der guten Nachbarschaft



Schön, hier zu wohnen!

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| Inhalt  | 2            |
| <b>EINLEITUNG</b>   | <b>3</b>     |
| Liebe Genossenschaftsmitglieder und Mieter                      | 3            |
| Wie ist unsere Fibel zu verstehen?                              | 3            |
| <b>STARTHILFE FÜR DEN EINZUG IN DAS NEUE ZUHAUSE</b>            | <b>4</b>     |
| Persönlich vorstellen   | 4            |
| Information zum Einzug bzw. Umzug                               | 4            |
| Einzug Ihres neuen bzw. Auszug Ihres Nachbarn                   | 4            |
| <b>SICHERHEIT</b>   | <b>4</b>     |
| Haus- und Brandschutztüren geschlossen halten                   | 4            |
| Gegenstände sowie Schuhe in Hausfluren und Treppenhäusern       | 4            |
| Gegenstände auf Allgemeinflächen                                | 4            |
| Blumenkästen am Balkon  | 5            |
| Rauchen   | 5            |
| Notfälle  | 5            |
| <b>RUHEBEDÜRFNIS UND SCHUTZ VOR LÄRM</b>                        | <b>5</b>     |
| Ruhezeiten  | 5            |
| Erstmalige Ruhestörung durch Ihren Nachbarn                     | 6            |
| Wiederkehrende Ruhestörung durch Ihren Nachbarn                 | 6            |
| Kinder sind nicht immer leise                                   | 6            |
| Inbetriebnahme von Haushaltsgeräten                             | 6            |
| Musizieren  | 6            |
| Feierlichkeiten   | 7            |
| Weitere kleine Denkanstöße zum Schutz vor Lärm                  | 7            |
| <b>REINIGUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT</b>                     | <b>7</b>     |
| Treppenhausreinigung  | 7            |
| Zuständigkeit des Mieters für die Reinigung                     | 7            |
| Zuständigkeit eines Dienstleisters für die Treppenhausreinigung | 7            |
| Begrünung und Winterdienst                                      | 7            |
| Müllsortierung  | 8            |
| Lagerung von Müll auf dem Balkon                                | 8            |
| Altpapier / Briefkastenanlage                                   | 8            |
| Kartonagenabfälle   | 8            |
| Müll vor der Wohnungstür bzw. in Gemeinschaftsräumen            | 8            |
| Verschmutzungen des Wohnumfeldes                                | 8            |
| Teppiche und Bettwäsche ausschütteln                            | 9            |
| Wäsche  | 9            |
| Brandschutz   | 9            |

| <b>Inhalt</b>                     | <b>Seite</b> |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>STELLPLÄTZE UND GARAGEN</b>    | <b>9</b>     |
| Reifenwechsel                     | 9            |
| Stellplätze                       | 9            |
| <b>SPIELEN AUF DEM GRUNDSTÜCK</b> | <b>9</b>     |
| Ballspielen                       | 9            |
| Grünanlage                        | 10           |
| Spielplatz                        | 10           |
| <b>TIERHALTUNG</b>                | <b>10</b>    |
| Genehmigungspflicht               | 10           |
| Anleinen von Hunden               | 10           |
| Verschmutzungen                   | 10           |
| <b>FÜR UNSERE UMWELT</b>          | <b>10</b>    |
| Lüften des Treppenhauses          | 10           |
| Lüften in der Wohnung             | 10           |
| Licht                             | 11           |
| Heizkörper                        | 11           |
| <b>ZU GUTER LETZT</b>             | <b>11</b>    |
| <b>IMPRESSUM</b>                  | <b>12</b>    |



### Einleitung

#### Liebe Genossenschaftsmitglieder und Mieter,

das ABC der guten Nachbarschaft richtet sich an Sie, die in unserer Genossenschaft leben und gleichzeitig als Mitglieder für den Erhalt Ihres Wohnumfeldes Verantwortung tragen.

Den Ausgangspunkt genossenschaftlicher Aktivitäten bildet die solidarische **Selbsthilfe**. Sie drückt sich z. B. in praktizierter Nachbarschaftshilfe bzw. in Achtsamkeit insbesondere gegenüber den Nachbarn aus.

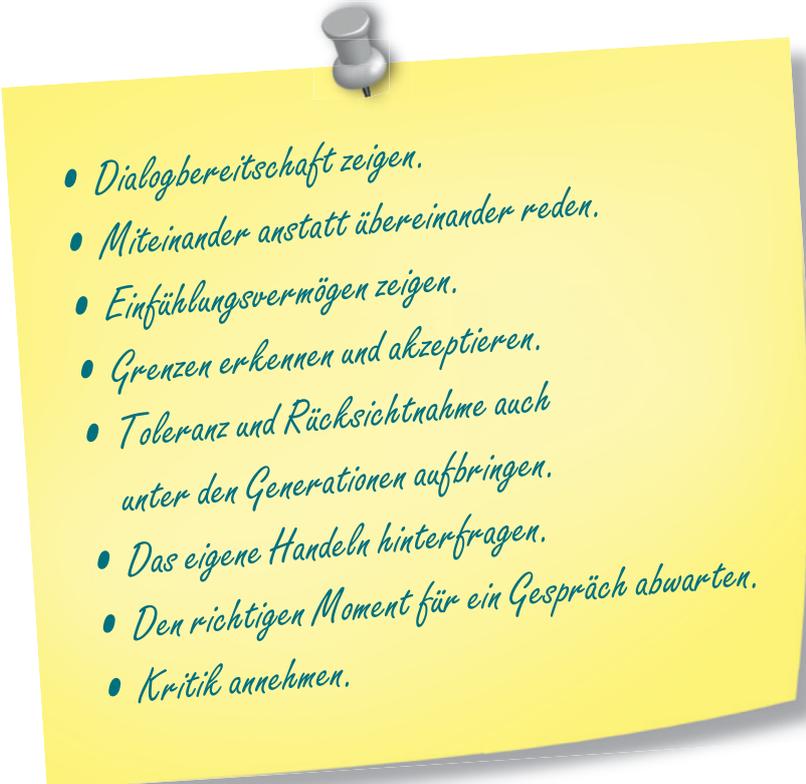
Im ABC der guten Nachbarschaft finden die Grundprinzipien der Genossenschaft ihren Niederschlag. Die Hausordnung ist ein Regelwerk, welches das Zusammenleben in der Gemeinschaft erleichtern soll. Für ein harmonisches Miteinander sind jedoch nicht nur Regeln notwendig, sondern insbesondere **gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Unterstützung**. Genau dies möchten wir mit unseren Empfehlungen stärken, denn eine harmonische Hausgemeinschaft, welche diese Eigenschaften pflegt, trägt unseres Erachtens zum eigenen Wohlempfinden bei.

#### Wie ist unsere Fibel zu verstehen?

Sie finden in unserem ABC der guten Nachbarschaft Empfehlungen zu verschiedenen Themen rund um eine gute Nachbarschaft und Ihr Nutzungs- bzw. Mietverhältnis.

Manche Empfehlungen werden sich wiederholen, da sie zu verschiedenen Stichworten passen.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass Sie innerhalb der Hausgemeinschaft aufeinander Acht geben. Im persönlichen Umgang miteinander gibt es aus genossenschaftlicher Sicht acht goldene Regeln:

- 
- Dialogbereitschaft zeigen.
  - Miteinander anstatt übereinander reden.
  - Einfühlungsvermögen zeigen.
  - Grenzen erkennen und akzeptieren.
  - Toleranz und Rücksichtnahme auch unter den Generationen aufbringen.
  - Das eigene Handeln hinterfragen.
  - Den richtigen Moment für ein Gespräch abwarten.
  - Kritik annehmen.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen ...

**Ihre Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG**

## Starthilfe für den Einzug in das neue Zuhause

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Persönlich vorstellen

Ihr neues Zuhause ist auch das Zuhause Anderer. Ist es nicht angenehm, die Menschen zu kennen, mit denen man etwas teilt? Daher stellen Sie sich Ihren Nachbarn im Haus am besten persönlich vor.

### Information zum Einzug bzw. Umzug

Dass sich Ihre „Guten Stücke“ nicht geräuschlos in die neue Wohnung tragen lassen, verstehen Ihre neuen Nachbarn sicher. Aber geben Sie ihnen die Chance, sich auf Ihren Einzug einstellen zu können. Für Ihre persönliche Information oder einen Hinweis an der Pinnwand sind Ihnen Ihre neuen Nachbarn daher sicher dankbar.



### Einzug Ihres neuen bzw. Auszug Ihres Nachbarn

Kennen Sie nicht auch das Gefühl, dass man sich so sehr auf sein neues Zuhause freut und jedes Bild gleich an der richtigen Stelle hängen muss? Da kann es schon einmal passieren, dass der Nagel noch nach 20:00 Uhr in die Wand gehämmert wird. Bringen Sie Verständnis für diese besondere Situation Ihres Nachbarn auf und zeigen Sie Kompromissbereitschaft.

Bevor Sie das Hämmern zur Verzweiflung bringt, klingeln Sie bei Ihrem Nachbarn und machen diesen durch einen **freundlichen** Hinweis auf das Fehlverhalten aufmerksam.

## Sicherheit

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Haus- und Brandschutztüren geschlossen halten

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, die Türen zwar geschlossen zu halten, jedoch ist es untersagt, diese abzuschließen. Im Falle von Gefahr müssen diese als Flucht- und Rettungswege nutzbar sein.

### Gegenstände sowie Schuhe in Hausfluren und Treppenhäusern

Hausflure und Treppenhäuser sind ein Teil des Wohnumfeldes, in dem die Menschen sich wohlfühlen wollen und auch sollen. Sie sind aber auch Bereiche, die frei zugänglich sein müssen, wenn ein Mensch in Not dringend ärztliche Hilfe braucht oder sonstige Gefahr besteht. Daher können Hausflure und Treppenhäuser nicht als Abstellfläche für Gegenstände, die in der Wohnung keinen Platz mehr finden, genutzt werden. Auch eine gut gemeinte Dekoration kann im Notfall zu Problemen führen. Denken Sie an Ihre eigene Sicherheit.

Bitte stellen Sie auch Ihre Schuhe in Ihrer Wohnung ab. Im Treppenhaus abgestellt werden sie ebenfalls zu einer gefährlichen Stolperfalle.

Im Falle eines Feuers führen zudem leicht entzündbare Gegenstände zu einer gefährlichen Rauchentwicklung.



### Gegenstände auf Allgemeinflächen

Allgemeinflächen auf dem Dachboden oder im Keller dienen ebenso wenig als zusätzlicher Abstellraum, wie Hausflure und Treppenhäuser.

### Blumenkästen am Balkon

Damit Ihre Pflanzen wachsen und gedeihen, benötigen diese natürlich ausreichend Wasser. Bitte achten Sie im Rahmen der Blumenpflege darauf, dass Ihre Nachbarn nicht durch Gießwasser oder herabfallende Pflanzenreste belästigt werden. Hier hilft mäßiges Gießen oder die Verwendung von Pflanzgefäßen mit einem Wasserspeicher (ohne Ablauföffnung).

### Rauchen

Rauchen in der Wohnung oder auf dem Balkon ist nicht untersagt. Dennoch appellieren wir an dieser Stelle auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Denn: „Des einen Freud ist des anderen Leid“.

Sofern es zu Konflikten kommt, kann ein Gespräch unter Nachbarn auch hier zu einer allgemein verträglichen Lösung führen.

### Notfälle

Bei einem Heizungsausfall, einem Wasserschaden oder ähnlichen Havarien außerhalb der Geschäftszeiten hilft Ihnen unsere

**Notfallnummer (03581 33555)** weiter.

## Ruhebedürfnis und Schutz vor Lärm

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Ruhezeiten

Ruhe ist ein Begriff, bei dem die Auffassungen auseinandergehen können. Sie und Ihre Mitbewohner haben ein Anrecht, so ungestört wie möglich zu wohnen.

Von 22 bis 6 Uhr sollte es ruhig sein. Auch außerhalb dieser Zeit sind Radio, Fernseher und sonstige Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musizieren, Klopfen, Hämmern, Bohren usw. sollte nicht in den späten Abendstunden, höchstens bis 20 Uhr, geschehen. Genauso selbstverständlich ist es, dass Rücksicht auf die Gemeinschaft genommen wird und beispielsweise Staubsauger, Spül- und Waschmaschinen nicht dann in Betrieb genommen werden, wenn andere schlafen möchten. Viele Menschen brauchen auch Mittagsruhe: Ältere und auch die kleinsten Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke. Daher gelten diese Regeln auch in der Zeit von 13 bis 15 Uhr.



### **Erstmalige Ruhestörung durch Ihren Nachbarn**

Alltagsgewohnheiten können sich stark unterscheiden. Bedenken Sie, dass durch ein direktes freundliches Gespräch mit Ihrem Nachbarn häufig weitere Konflikte vermieden werden können. Lärm wird meist nicht absichtlich verursacht, um einen Konflikt auszulösen, sondern aus Unachtsamkeit und Unwissenheit über die Wahrnehmung durch die Nachbarn. Erst mit Kenntnis über Bedürfnisse lässt sich Rücksicht nehmen.

### **Wiederkehrende Ruhestörung durch Ihren Nachbarn**

Bei wiederkehrenden Ruhestörungen bitten wir Sie, uns zu informieren.

Bei massiven Störungen der Nachtruhe und umgehend gewünschter Abhilfe müssen wir auf die Unterstützung der Polizei verweisen und Sie bitten, uns über diese Vorfälle zu informieren.

### **Kinder sind nicht immer leise**

Kinder brauchen Regeln aber auch Freiräume. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Ruhezeiten nicht als grundsätzliches Spielverbot anzusehen sind und Kinderlärm nicht als Lärmbelästigung gilt. Dennoch ist in den Ruhezeiten Rücksicht auf Nachbarn zu nehmen. Daher appellieren wir an die Eltern, auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn zu achten und die Ruhezeiten grundsätzlich zu berücksichtigen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.



### **Inbetriebnahme von Haushaltsgeräten**

Beherrigen Sie bei der Inbetriebnahme eines Haushaltsgerätes während den Ruhezeiten, dass Sie in einer Hausgemeinschaft leben und eine gute Hausgemeinschaft insbesondere von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist. Fragen Sie Ihre Nachbarn bei einem Gespräch im Treppenhaus, ob diese ruhestörende Geräusche durch Ihre Haushaltsgeräte wahrnehmen.

Sofern Mitbewohner massiv durch den Lärm beeinträchtigt werden, sollten Sie den Betrieb innerhalb der Ruhezeiten einstellen.

### **Musizieren**

Unser empfohlener Richtwert des Musizierens beträgt eine Stunde am Tag. Müssen Sie längere Zeit üben, dann treffen Sie Absprachen mit Ihren Nachbarn. Möglicherweise gibt es auch außerhalb des Hauses Alternativen für die Musikstunde.

### **Feierlichkeiten**

Ihre Nachbarn werden es Ihnen sicher danken und sogar etwas lautere Geräusche akzeptieren, wenn Sie geplante Feierlichkeiten ankündigen.

Bitte lassen Sie jedoch die Ruhezeiten nicht gänzlich außer Acht.

### **Weitere kleine Denkanstöße zum Schutz vor Lärm**

- Nehmen Sie Ihren Nachbarn zuliebe die Klinke beim Türschließen in die Hand.
- Filzgleiter an den Möbeln verhindern störende Geräusche durch Möbelrücken.

## **Reinigung, Sauberkeit und Sicherheit**

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### **Treppenhausreinigung**

Zunächst bedarf es der Erklärung, dass unterschiedliche Verantwortlichkeiten zur Durchführung der Treppenhausreinigung gelten. Ob Sie selbst oder ein Dienstleister für die Durchführung der Reinigung zuständig sind, entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (z. B. im Mieterordner) oder erfragen dies bei der Wohnungsgenossenschaft.

### **Zuständigkeit des Mieters für die Reinigung**

Obliegt dem Mieter laut Dauernutzungsvertrag die Hausreinigung, so ist diese in Absprache mit den jeweiligen Nachbarn durchzuführen. Folgende Arbeiten sollten hierbei durchgeführt werden: Reinigung der Treppen, Handläufe und Fenster auf der jeweiligen Etage.

An der Reinigung der weiteren Gemeinschaftsflächen (z. B. Kellergänge, Dachböden, Briefkästen und Haustüren) sollten sich ALLE Mieter gleichermaßen beteiligen. Hier sollte sich die Hausgemeinschaft zusammenfinden und gemeinsam einen Reinigungsplan erstellen.

Fahrradräume, Trockenräume im Keller bzw. auf dem Boden sollten nach Gebrauch vom jeweiligen Nutzer gesäubert und in Ordnung gebracht werden.

Sollte Ihr Nachbar die Hausreinigung einmal vergessen haben, weiß er es sicher zu schätzen, wenn Sie ihn freundlich darauf hinweisen, bevor Sie eine Meldung an uns machen. Sollte Ihr Nachbar die Reinigung allerdings häufiger vergessen, sind wir für einen Hinweis dankbar.

### **Zuständigkeit eines Dienstleisters für die Treppenhausreinigung**

Ist in Ihrem Wohnobjekt ein Dienstleister für die Treppenhausreinigung zuständig, sollten nicht ordnungsgemäß durchgeführte oder unterlassene Arbeiten zeitnah bei der Wohnungsgenossenschaft angezeigt werden, denn spätere Reklamationen sind leider nicht mehr nachvollziehbar.

Egal ob die Mieter selbst oder ein Dienstleister für die Reinigung des Wohnobjektes zuständig sind, sollten ALLE daran interessiert sein, in einem sauberen und ordentlichen Haus zu leben und ihren Teil beizutragen.

### **Begrünung und Winterdienst**

Für diese Arbeiten hat Ihre Wohnungsgenossenschaft entsprechende Dienstleistungsunternehmen vertraglich gebunden. Für diesbezügliche Hinweise und Kritik sind wir und die Dienstleister immer dankbar.

Auch wenn sich unter unseren Mietern viele begabte Hobbygärtner befinden, möchten wir Sie dennoch bitten, von einer eigenen „Gestaltung“ der Grünanlagen abzusehen.

## Müllsortierung

Bitte bedenken Sie, dass richtige Müllsortierung nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel schont.

### Was gehört in welche Tonne?

- Gelb:** Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen
- Blau:** Zeitungen, Zeitschriften, Briefumschläge, Kopien, Hefte, Bücher, Kataloge
- Braun:** Küchenabfälle, Gartenabfälle, tierische Abfälle
- Schwarz:** Tapete (in kleinen Mengen!), Kohlepapier, Butterbrotpapier, Fotos, Taschentücher, Hygienepapier, Geschirr, Porzellan, Staubsaugerbeutel, Gebrauchsgegenstände



### Lagerung von Müll auf dem Balkon

Der Balkon ist ein Ort der Entspannung. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer. Denken Sie an die Geruchsbelästigung und den unschönen Eindruck, den Müll auf einem Balkon hinterlässt.

### Altpapier / Briefkastenanlage

Die Briefkastenanlage und das Treppenhaus dienen nicht zur Ablage von Altpapier.

Nicht benötigte Zeitungen und Reklameblätter sind in die dafür vorgesehene Papiertonne zu entsorgen.

### Kartonagenabfälle

Achten Sie darauf, die Kartonagen vor der Entsorgung in die Papiertonne zu zerkleinern. So vermeiden Sie unnötige Platzverschwendung und das Risiko eines verschmutzten Müllplatzes.

### Müll vor der Wohnungstür bzw. in Gemeinschaftsräumen

Die Hausordnung untersagt das Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus. Dies gilt selbstverständlich auch für Müll. Neben den genannten Sicherheits- und Brandschutzgründen unter dem Stichwort „Gegenstände in Hausfluren“ spricht allerdings auch die Geruchsbelästigung und der unschöne Anblick gegen die Lagerung von Müll vor der Wohnungstür.

Auch sind Gemeinschaftskeller keine Lagerräume für Sperrmüll.

Dieser ist zeitnah zu entsorgen.

### Verschmutzungen des Wohnumfeldes

Im Übrigen sollte jeder Hausbewohner selbst dazu beitragen, dass das Haus, die gemeinschaftlichen Zugänge und Außenanlagen stets einen sauberen und gepflegten Eindruck machen. Das bedeutet, dass Verschmutzungen, wie beispielsweise heruntergefallene Verpackungen, verschüttete Getränke usw. durch den Verursacher zu beseitigen sind.



### Teppiche und Bettwäsche ausschütteln

Denken Sie vor dem Ausschütteln Ihrer Teppiche oder Ihrer Bettwäsche über der Balkonbrüstung bzw. aus dem Fenster bitte einen Augenblick darüber nach, wo der Schmutz landet. Ihr Nachbar wird es Ihnen sicher danken, wenn Sie eine andere Möglichkeit der Reinigung finden.

### Wäsche

Das Trocknen von Wäsche in Wohnräumen erhöht die Luftfeuchtigkeit, birgt die Gefahr von Schimmelbildung und ist somit gesundheitsschädigend. Bitte nutzen Sie zum Trocknen Ihrer Wäsche die dafür vorgesehenen Möglichkeiten, wie Trockenraum, Dachboden oder Wäschetrockenplatz.

### Brandschutz

Die jeweils gültigen gesetzlichen, polizeilichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften sind in Ihrem eigenen sowie auch im Interesse anderer Mieter zu befolgen. Insbesondere ist das Hantieren mit offenem Licht, Feuer und leicht entflammaren Gegenständen zu unterlassen. Zudem sind Zufahrten und Fluchtwege immer frei zu halten.

## Stellplätze und Garagen

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, unter den Balkonen, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Ebenfalls sind auf o. g. Flächen sowie auf angemieteten Stellplätzen das Waschen von Fahrzeugen, Ölwechsel und Reparaturen nicht erlaubt.

### Reifenwechsel

Gegen einen Reifenwechsel auf dem Gelände oder auf dem gemieteten Stellplatz ist nichts einzuwenden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Nachbarn hierdurch nicht beim Ein- und Ausparken behindert werden.

### Stellplätze

Hinweisschilder weisen auf vermietete Stellplätze hin.

Bitte beachten Sie, dass die Stellplätze nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

Stellplatzmieter sind gemäß ihrem Mietvertrag für die Sauberhaltung des Stellplatzes verantwortlich.



## Spielen auf dem Grundstück

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Ballspielen

Gegen ein Ballspiel unter Kleinkindern in unseren Anlagen ist nichts einzuwenden. Sofern vorhanden, sollten Kinder und Jugendliche zum Fußball spielen jedoch die dafür vorgesehenen Flächen nutzen.

Bitte achten Sie aber als Eltern darauf, dass nicht gegen Glastüren, Hauswände und Müllgitterboxen gespielt wird. Abgesehen davon, dass dies zu starken Lärmbelastigungen führt, sind Sachbeschädigungen nicht auszuschließen. Auch Sträucher und Blumenbeete sollten nicht in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt werden.



## Grünanlage

Die Grünanlage ist nicht generell als spielfreie Fläche anzusehen. Grundsätzlich tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, damit durch Spiel und Sport die Grünanlagen keinen Schaden nehmen.

## Spielplatz

Achten Sie bitte auf den Zustand des Spielplatzes. Zum Wohle Ihrer Kinder sollten Sie darauf achten, dass diese den Spielplatz so verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben.

Eine Verunreinigung des Spielplatzes und der Grünanlagen ist zu vermeiden. Falls es doch einmal passiert, bitten wir Sie, die Verschmutzung zu beseitigen.

## Tierhaltung

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Genehmigungspflicht

Bitte beachten Sie Hinweise zur Tierhaltung im Mietvertrag. Es besteht eine Genehmigungspflicht für größere Tiere, z. B. Hunde, Katzen und Exoten. Vor der Anschaffung solcher Tiere sprechen Sie am besten mit Ihrer Wohnungsgenossenschaft und holen sich eine schriftliche Zustimmung ein.

### Anleinen von Hunden

Frauchen und Herrchen sind für ihre vierbeinigen Lieblinge verantwortlich. Das bedeutet, dass Sie die möglichen Ängste anderer Personen, die sich vor Hunden fürchten, ernst nehmen. Hunde sind auf unseren Grundstücken und in den Gebäuden grundsätzlich anzuleinen.



### Verschmutzungen

Verschmutzungen der Anlage und des Hauses sind grundsätzlich zu vermeiden. Falls es doch einmal geschieht, sind die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners sofort zu beseitigen.

## Für unsere Umwelt

*Was wir Ihnen empfehlen möchten*

### Lüften des Treppenhauses

Wer das Fenster öffnet, ist auch für das Schließen verantwortlich! Treppenhaufenster sollten zudem während der kalten Jahreszeit weitgehend geschlossen gehalten und lediglich 2 – 3 Mal täglich stoßweise für ein paar Minuten geöffnet werden. Dies ist ausreichend und verhindert das Auskühlen des Gebäudes.



### Lüften in der Wohnung

Fenster sind lediglich stoßweise für ein paar Minuten zu öffnen. Dauerhaft gekippte Fenster sind wahre Wärmeräuber. Zusätzlich entstehen durch gekippte Fenster unschöne Stockflecken an der Fassade und die Gefahr von Schimmelbildung in der Wohnung. Genauer Hinweise hierzu können Sie der Infobroschüre „Richtig Heizen und Lüften“ entnehmen (erhältlich bei der WGGeG).

### Licht

Energieverlust erfolgt häufig durch „Leerlauf“. So lohnt es sich beispielsweise beim Verlassen von Räumen das Licht auszuschalten.

### Heizkörper

Es schont den Geldbeutel und die Umwelt, die Heizkörper konstant auf kleiner Stufe zu halten und nicht morgens zu- und abends aufzudrehen. Vor oder auf die Heizkörper sollten keine Gegenstände gelegt werden, da sonst die Wärmeabgabe stark behindert wird.

### Zu guter Letzt

... hoffen wir, dass Sie einige nützliche Anregungen und Tipps für ein harmonisches Miteinander in unserem ABC der guten Nachbarschaft gefunden haben. Abschließend möchten wir Ihnen noch ein paar Denkanstöße zu aufkommenden Konflikten mit auf den Weg geben:

- Streitigkeiten entstehen häufig durch unausgesprochene Worte.
- Signalisieren Sie Ihrem Nachbarn Ihre Dialogbereitschaft vor einer Beschwerde an uns.
- Seien Sie bereit, auch einmal Kritik anzunehmen und werten Sie diese nicht direkt als einen persönlichen Angriff.
- Seien Sie aber auch mutig, sachliche Kritik zu üben.
- Hinterfragen Sie Ihr eigenes Handeln.
- Bewerten Sie das Problem nicht über, seien Sie gelassen.
- Schlafen Sie erst einmal eine Nacht über die Geschehnisse. Nicht umsonst heißt es: „Häufig sieht die Welt am nächsten Tag schon ganz anders aus.“



Als Ihre Wohnungsgenossenschaft stehen wir Ihnen gern für Ihre Fragen und Anliegen jederzeit zur Verfügung. Zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

**Auf gute Nachbarschaft!**

**Ihre Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG**

# Schön, hier zu wohnen!



## KONTAKT

Geschäftsstelle:

Biesnitzer Fußweg 870, 02826 Görlitz  
Telefon: (03581) 4803-0

Mo, Mi, Do 07:45 - 15:45 Uhr  
Di 07:45 - 18:15 Uhr  
Fr 07:45 - 12:15 Uhr

City-Büro:

Jakobstraße 30, 02826 Görlitz  
Telefon: (03581) 879991

Mo - Do 08:30 - 13:30 Uhr  
und 14:00 - 17:30 Uhr  
Fr 08:30 - 13:30 Uhr

## IMPRESSUM

Texte und Redaktion:

Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG  
Biesnitzer Fußweg 870 · 02826 Görlitz  
Tel. (03581) 4803-0 · Fax: (03581) 4803-14  
www.wg-goerlitz.de · info@wg-goerlitz.de

Gestaltung, Satz und Druck:

Haufe Werbung Görlitz  
Friedrich-Engels-Str. 14 · 02827 Görlitz  
Tel. (03581) 850772 · Fax: (03581) 850864  
www.haufe-werbung.de  
haufe-werbung@t-online.de

Die Erstellung dieser Broschüre erfolgte in Anlehnung an die FLÜWO-Verhaltensfibel - Eine Gebrauchsanleitung für gute Nachbarschaft der FLÜWO Bauen Wohnen eG, Stuttgart.

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich. Die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit Genehmigung entsprechend benannten Bildquellen.

Redaktionsschluss: 04.07.2017

© Juli 2017

**Ausgabe 2017**

**Bildquellen:**

WGGeG: Titelbild

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH:

Seite 4 - 11